

## Medienkritik

*Monika Hoffmann, Deutsch fürs Jurastudium. In 10 Lektionen zum Erfolg,*

*Paderborn 2014, 173 Seiten, 12,99 €*

Frank Bleckmann\*

Ratgeber für die richtige Verwendung der juristischen Fachsprache gibt es einige. Aus der Verwendung des Wortes „richtig“ ergibt sich bereits, dass es hier um normative Fragen geht. Es soll in diesen Werken ein üblicherweise impliziter Normbestand expliziert und damit bewusst aneignungsfähig gemacht werden, der die Fachsprache reguliert und abgrenzt von anderen Formen sprachlichen Ausdrucks.

Dabei handelt es sich zum einen um Ratgeber zum juristischen Stil, also Normen gefälligen Schreibens. Als aktuellere Titel zu nennen sind hier z.B. die Kleine Stilkunde für Juristen von *Tonio Walter* (München 2009, Erstauflage 2002), *Michael Schmucks* Buch *Deutsch für Juristen* (Köln 2010, Erstauflage 2002), eine praktische Anleitung mit Übungen insbesondere für Rechtspraktiker, oder die Stilfibel für Juristen von *Schnapp* (Münster 2004). Dem schließen sich Werke zum regelge-rechten Aufbau einzelner schriftlicher Prüfungsformen im juristischen Studium an: *Klausur, Hausarbeit, Themenarbeiten*. Zu nennen sind hier die Bücher von *Holm Putzke*, *Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben* (München 2014, Erstauflage 2007), mit einem stärkeren Fokus auf die formalen Aspekte, und *Christine Mix*, *Schreiben im Jurastudium* (Paderborn 2011), das eher kompetenzorientiert vor-geht. Formal noch spezifischer, inhaltlich dann aber auch bereits auf die besondere juristische Denkform der Fallbearbeitung bezogen, sind die Werke von *Zwickel/ Lohse/Schmidt*, *Kompetenztraining Jura* (Berlin 2014), das sich ganz überwiegend mit dem Schreiben und der Fehleranalyse von Klausuren beschäftigt, und *Tina Hildebrand*, *Juristischer Gutachtenstil* (Tübingen 2014)<sup>1</sup>. Es ließen sich eine Vielzahl von – meist rechtsgesetzspezifischen – Klausurenlehren anschließen. Der äußere Aufbau, diesmal auf der Ebene einzelner Sätze und Wendungen, steht im Vorder-grund der Formulierungshilfen, paradigmatisch insofern der Klassiker von *Roland Schimmel*, *Juristische Klausuren und Hausarbeiten richtig formulieren* (München 2012, Erstauflage 1997). Auf den praktischen Umgang ausschließlich mit dem Sonderfall Meinungsstreit/juristisches Argumentieren geht *Lagodny* ein (*Juristisches Begründen*, Wien 2013)<sup>2</sup>. Damit ist auch der Übergang zur Methodenlehre markiert.

In diesem Feld positioniert sich das vorliegende Werk im Bereich der formalen Aufbauregeln. Die Autorin setzt die Reihe, die mit Werken zum äußeren Textaufbau unterschiedlicher juristischer Textgattungen beginnt und dann auf der Ebene

\* RLG Dr. Frank Bleckmann, M.Phil. (Cantab), Landgericht Freiburg, Lehrbeauftragter am Fachbe-reich Rechtswissenschaft der Universität Konstanz.

1 S. a. die Rezension von *Schimmel*, in: ZDRW 2015, S. 153 ff.

2 S. a. die Rezension von *Kulow*, in: ZDRW 2014, S. 188 ff.

einzelner fachspezifischer Formulierungen weitergeführt wird, bis zu den grundlegenden allgemeinen Sprachregeln fort. Es geht damit um das allgemeine Medium, in dem sich die besonderen Formen der juristischen Fachsprache erst konstituieren. Das ist kein originär der juristischen Fachsprache zugehöriger Normbestand. Aber natürlich wird kein allgemeiner Kurs in deutscher Grammatik, Orthographie, Syntax und Interpunktionsregeln angeboten, sondern aus der Perspektive der Fachsprache die besonders relevanten allgemeinen sprachlichen Grundregeln verdeutlicht. Dazu gliedert die Autorin ihr Buch in zehn Lektionen, die insbesondere die Textwiedergabe im Konjunktiv, den Satzbau (zwei Lektionen), die Zeichensetzung, die Rechtschreibung (zwei Lektionen), den Ausdruck, die inhaltliche Kohäsion und die Verständlichkeit behandeln. Sie schließt den Band mit einer Lektion, in der die Inhalte zusammengefasst und verknüpft werden.

Ziel des Buches ist die Förderung der Sprachkompetenz von Jurastudierenden. Es handelt sich, wie die Autorin klarstellt, um ein Sprachbuch, nicht um ein juristisches Übungsbuch. Es gehe nicht darum, die juristischen Kenntnisse zu erweitern, sondern um die sprachlichen Grundlagen. Sprachliche Sicherheit sei freilich auch eine Schlüsselkompetenz für die juristische Arbeit.

Jede Lektion beginnt mit einem Vorspann, in dem die Lernziele definiert werden. Dann folgt ein kurzer Abschnitt mit der Überschrift „Nutzwert“, in dem die Funktion der Sprachregeln und der Vorteil dargestellt werden, der sich aus der Kenntnis und Befolgung dieser Regeln ergibt. Ein konkreter Bezug zu einzelnen juristischen Textgattungen oder konkreten Berufs- oder Prüfungssituationen wird freilich nicht hergestellt. Dann folgt der Regelteil, in dem die Sprachregeln abstrakt wie auch anhand einzelner Beispiele, Tabellen und Übersichten dargestellt werden. Den Abschluss bilden Übungen, die mindestens die Länge des Regelteils erreichen, mitunter auch darüber hinausgehen. Die Textbeispiele werden teilweise juristischen Fachtexten entnommen, zumeist Entscheidungen von Arbeits- und Verwaltungsgerichten.

Die Übungen sind das Herzstück des Buches. Die Autorin arbeitet mit Lückentexten, wenn es um bestimmte Wortformen geht. In anderen Übungen müssen Sätze oder Satzteile bestimmten Kategorien zugeordnet oder Besonderheiten in Texten markiert werden. Teilweise sollen einzelne Sätze umgebaut, teilweise Kurztexte umformuliert werden. Insbesondere im letzten Drittel des Buches, in dem es um Ausdruck, Kohäsion und Verständlichkeit geht, sind auch längere Texte in freier Form zu fertigen.

Zu den Übungen wird eine Datei mit den Lösungen auf der utb-Verlagsseite angeboten. Die Lösungen auszulagern hat unzweifelhaft Vorteile, was den Umfang und Preis des Buches betrifft. Dagegen spricht freilich, dass man mit dem Buch allein nicht effektiv arbeiten kann, weil eine Kontrolle nicht möglich ist. Will man unplugged arbeiten, muss man die Dateien ausdrucken. Sie werden allerdings nicht als Gesamtdatei, sondern als zehn Einzeldateien im PDF-Format auf DIN A4 angeboten. Das ist – auch für das Arbeiten mit mobilen Endgeräten – unkomfortabel.

Naturgemäß sind die Lösungen im Bereich der formalen Sprachregeln genauer und klarer, während es in den Kapiteln zu Ausdruck, Verständlichkeit und Textkohäsion schwieriger wird, bei notwendig offeneren Aufgabenstellungen unabhängig von konkreten Arbeitsergebnissen eindeutige Lösungen anzubieten. Es verbleibt insoweit – sinnvollerweise – bei einer Anleitung zur Selbstkorrektur und orientierenden Lösungsbeispielen.

Die Diktion des Werkes ist klar und knapp. Die Sätze sind kurz, der Text ist – auch durch eine Vielzahl von Beispielen – leicht zugänglich und damit zielgruppengerecht. Die Autorin arbeitet auffällig viel mit Doppelpunkt und Semikolon und gibt so dem Text eine gewisse Gliederung und einen Rhythmus, der das Verständnis unterstützt.

Das Buch wirkt, trotz seiner 170 Seiten, kurz. Das liegt zum einen am kleinen Format und den entsprechend kleinen Seiten mit einer aufgeräumten und übersichtlichen Textgestaltung. Die Inhalte sind schnell erfasst, jede Seite lässt sich sofort überblicken, man blättert zügig durch das Buch. Das liegt zum anderen am ständigen Wechsel zwischen kurzer Regeldarstellung und aktiven Übungen. Der Übungsteil jeder Lektion ist in bis zu sieben Abschnitte gegliedert. Diese Abschnitte lassen sich, jedenfalls in den ersten sechs Lektionen und natürlich abhängig von den Vorkenntnissen, in wenigen Minuten erledigen. Daraus ergeben sich schnelle und wiederholte Erfolgserlebnisse, die zum Weitermachen motivieren.

Vorangestellt wurde dem Werk ein Vorwort von Dr. *Jantina Nord*, Professorin an der Hochschule Wismar für Zivilrecht, Arbeitsrecht und Methodenlehre. Ihr Ausgangspunkt ist das „verheerende“ Ergebnis einer von ihr durchgeführten Studie zur Sprachkompetenz von Jurastudierenden an der Hochschule Wismar. Diese Erhebung bietet ein Schlaglicht und macht einen Bedarf sichtbar. Verallgemeinerungsfähig sind die Ergebnisse meines Erachtens nicht. In den vier Jahren als Dozent am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Konstanz wie als Prüfer in der Rechtspflegerprüfung und dem Staatsteil der ersten juristischen Prüfung habe ich die geschilderten Sprachschwächen nur punktuell ausmachen können. Auch sprachliche Totalausfälle gab es regelmäßig nur bei Klausuren, die im unteren Bereich der Note mangelhaft lagen. Insoweit mag die Studierendenpopulation im universitären Jurastudium und an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sich durchaus unterscheiden – das dürfte auch örtlich gelten: Der sozioökonomische, insbesondere Bildungshintergrund der Studierenden in Bochum ist anders als in Freiburg.

Die mangelhafte Sprachkompetenz führe – so *Nord* – zu zwei Problemen: Im professionellen Kontext seien Absolventen, die die Schriftsprache nicht beherrschten, zunächst nicht verwendungsfähig. Während des Studiums ergäben sich Probleme in der Klausur, wenn Zeit und Aufmerksamkeit für eine regelkonforme Sprache verwendet werden müssten, statt für die Lösung der juristischen Prüfungsaufgabe zur Verfügung zu stehen.

Ich halte nur das erste Argument für stichhaltig, das zweite dagegen für wenig plausibel. Ob Studierende einer regelkonformen Sprache in Klausuren besonders viel Aufmerksamkeit widmen, lässt sich zunächst nur mit Hilfe einer Befragung erheben, nicht am Arbeitsergebnis oder mit Hilfe eines Kompetenztests. Erkennbar wird allerdings das Gegenteil. Dann aber besteht gerade kein Zeitproblem, sondern eben bloß ein Sprachproblem. Eine Abwertung wegen sprachlicher Schwächen in Syntax, Orthographie, Grammatik oder Interpunktionsregeln habe ich freilich bisher nicht erlebt und eine solche wird auch in Prüferbesprechungen meist eher als theoretische Möglichkeit erörtert. Wenn deswegen tatsächlich eine Abwertung passieren sollte, handelt es sich um wenige Einzelfälle. Bei Prüfern steht eher die Frage im Vordergrund, wie man mit einer nicht lesbaren Schrift umgeht. Insoweit würde ich ein Buch mit dem Titel „Lesbar schreiben fürs Jurastudium“ für eher prüfungsrelevant (!) halten. Letztlich kommt es aber darauf gar nicht an, denn die Berechtigung für das hier vorgestellte Buch ergibt sich bereits aus den professionellen Anforderungen an eine Juristin bzw. einen Juristen und den entsprechenden Ausbildungsbedarf bei den zukünftigen Berufsträgern.

Soweit *Nord* hinter den Sprachproblemen ein Problem des Denkens vermutet, des oberflächlichen Umgangs mit Texten und der Unverbindlichkeit von Diskussionen ohne innere Stellungnahme, dann wird damit das zentrale Problem des Bildungsprozesses angesprochen: Das Problem des Verstehens. Dass das Problem des Verstehens einer Sache zunehmend aus dem Fokus der Lehre verschwindet (wenn es denn jemals im Fokus stand) und durch inhaltlich beliebige Textanalyse- und Präsentationsmethoden ersetzt wird, die Sache selbst also durch das Medium seiner Darstellung als Gegenstand der Lehrbemühungen verdrängt wird, ist eine Entwicklung, die *Andreas Gruschka* für die Schuldidaktik seit langem kritische begleitet und kommentiert.<sup>3</sup> Die damit zusammenhängenden Fragen betreffen den Kern dessen, was (universitäre) Lehre ausmacht. Hier wäre die kritische Frage anzuschließen, in welchem Verhältnis das bloße Operieren mit Regeln (wie z.B. das Lösen von Rechenaufgaben, der formal richtige Ausdruck) zum Verstehen als Bildungsaufgabe (z.B. der mathematischen Grundlagen, des Textinhalts) steht.<sup>4</sup> Welchen Sinn macht es, eine Form zu lehren, wenn der Inhalt unbegriffen bleibt? Nun kann die Einübung der Form im besten Falle auch ein Weg zum Begreifen sein. Das aber ist nicht der Weg, den das Buch hier gehen will.

„Deutsch fürs Jurastudium“ ist ein Buch, das ich allen Studierenden deshalb empfehlen kann, weil es kurz und kurzweilig ist. Das, worauf es abzielt, setzt es hervorragend um. Der Workbook-Charakter<sup>5</sup> ist für die formalen Sprachregeln wun-

3 Siehe z.B. *Gruschka*, Was bedeutet es, das Verstehen zu lehren?, in: Bleckmann (Hrsg.), *Selbstlernkompetenzen im Jurastudium*, Stuttgart 2015, S. 65 ff.

4 Für einige Kennzeichen einer juristischen Lehre, die auf Verstehen setzt, s. *Bleckmann*, Wissenschaftlichkeit in der Studieneingangsphase, in: Kramer/Kuhn/Putzke (Hrsg.), *Schwerpunkte im Jurastudium*, Stuttgart 2015, S. 77 ff.

5 Quasi als „Jura fürs Jurastudium“ im Workbook-Stil vorbildlich *Unger/Eckebrecht*, Workbook BGB Band I - III, Norderstedt 2011 - 2014.

derbar geeignet und überlegt durchgeführt. Schwieriger wird es, wenn es in die Ästhetik und die Logik des Textes geht. Die Übungen werden dann komplexer und sind ohne Fachinhalte kaum noch angemessen zu gestalten. Hier funktioniert das Vorgehen über Übungstext und Lösung auch nicht mehr gut. Das ist der Bereich, in dem das Feedback des Dozenten ohne Alternative ist.

Man kann das Buch – wenn man die anspruchsvolleren Aufgaben am Ende weniger intensiv bearbeitet – auf einer Zugfahrt von Freiburg nach Hamburg ohne weiteres durcharbeiten. Und man wird am Ende, dank der vielen Übungen, einiges gelernt haben. Die letzten Kapitel bieten eine gute Möglichkeit, bei der nächsten Haus- oder Seminararbeit noch einmal nachzuschlagen und anhand der Übungen und beispielhaften Lösungen bewusst Verbesserungen vorzunehmen. Und der Preis von 12,99 € ist einfach unschlagbar.

Man kann sich, man erlaube mir diesen humoristischen Ausblick, auch Fortsetzungen vorstellen: Sport fürs Jurastudium (speziell gegen die Unbilden einer Bürotätigkeit), Zeitmanagement fürs Jurastudium (für Anwälte gibt es bereits mehrere Titel), Gute Ernährung im Jurastudium (wenig Kalorien, auf Gehirntätigkeiten abgestimmt), Beziehungen für Juristen (Lebenspartner finden im Studium und halten im Beruf). Entsprechende Titel dürften keinem Schaden – und manche haben sie sicher nötig.

*Tobias Gostomzyk und Joachim Jahn (Hrsg.), Briefe an junge Juristen, München 2015, 183 Seiten, gebundene Ausgabe, 19,80 €*

*Anja Böning\**

„Auch Ratschläge sind Schläge“ – hinter diesem Aphorismus verbirgt sich die Einsicht, dass Ratschläge in Kommunikationssituationen häufig nicht die erwünschte unterstützende Wirkung haben und eine Modifikation der eigenen Sicht auf die Welt anregen, sondern dem Beratungssuchenden durchaus bevormundend entgegenschlagen können und in der Folge eher eine Ablehnung provozieren, denn ein individuelles Weiterkommen fördern. Auch der klassischen Ratgeberliteratur ist ein paradoxes Moment immanent: Sie will einerseits über einen Gegenstandsbereich, das „Was“, informieren und die Leserschaft über Handlungsmöglichkeiten, das „Wie“, beraten. Sie hat andererseits stets einen Komplexitätsreduzierenden wie normalisierenden Charakter, indem sie beispielsweise referiert, *wie* eine erfolgreiche juristische Karriere verläuft und *wie* diese strategisch geplant und realisiert werden kann. Die geläufige Herangehensweise empfiehlt, inhaltliche Interessen

\* Die Autorin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Völkerrecht an der FernUniversität in Hagen.